

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	29.05.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	116117 – bundesweite Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
---------------------	--

Mitteilung:

Die kassenärztliche Vereinigung (KV) hat nach §75 Abs. 1b SGB V einen Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Bereitschaftsdienst). Der Bereitschaftsdienst umfasst als Sitzdienst den allgemeinen, kinderärztlichen, augenärztlichen und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst, sowie den Fahrdienst. Die Behandlung ist darauf ausgerichtet, PatientInnen bis zur nächstmöglichen regulären ambulanten oder stationären Behandlung ärztlich zweckmäßig und ausreichend zu versorgen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung ist seit April 2012 über die bundeseinheitliche Rufnummer 116117 außerhalb der üblichen Praxissprechstundenzeiten, vor allem in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen zu erreichen. Die Einsätze werden einheitlich in Nordrhein-Westfalen durch die Arztrufzentrale (ARZ) in Duisburg koordiniert. Sie informiert über geöffnete Notdienstpraxen sowie fachärztliche Notdienste und organisiert z.B. Hausbesuche. Im Bereich der KV Nordrhein stehen derzeit insgesamt 75 Notdienstpraxen zur Verfügung. Im Rhein-Sieg-Kreis ist die Notdienstpraxis an das Helios Klinikum in Siegburg angegliedert, der kinderärztliche Notdienst an die Asklepios Kinderklinik in St. Augustin.

Die Kurzwahlnummer 116117 ist ohne Vorwahl deutschlandweit kostenfrei sowohl vom Festnetz als auch vom Handy erreichbar. Im Jahr 2017 gingen in NRW rund 800.000 Anrufe ein, bundesweit waren dies mehr als 7 Millionen. Wenngleich die 116117 nicht unbekannt ist, gehen Patienten außerhalb der Sprechstundenzeiten häufig ins nächstgelegene Krankenhaus zur Behandlung. Darüber hinaus ist eine Abgrenzung zum Rettungsdienst, der über den Notruf 112 erreichbar ist, zwingend erforderlich. Die Kapazitäten und Ressourcen des Rettungsdienstes werden von der zunehmenden Zahl von nicht lebensbedrohlichen/nicht zeitkritischen Einsätzen und Bagatelleinsätzen belastet.

Bei Wahl der 116117 wird man automatisch oder unter Angabe der Postleitzahl an den zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet. Für den Anruf sollte man Informationen zur Person, Aufenthaltsort, Telefonnummer und den vorliegenden Beschwerden bereithalten. Die Kosten der Behandlung übernehmen die Krankenkassen.

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an der Werbung für die 116117 mit Pressemitteilungen, Verteilung von Flyern und Plakataktionen. Seitens der kassenärztlichen Bundesvereinigung startet ab Herbst 2018 eine 3-jährige Werbekampagne für die Nummer. Im Rahmen von Modellprojekten ist eine Ausweitung der Arztrufzentralen geplant, die bedarfsgerecht an eine Praxis, ins Krankenhaus, in die Notfallversorgung oder einen Hausbesuch vermitteln.

Im Auftrag

(Dieter Schmitz)